

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

der Stadt Balingen zur Stimmabgabe von Wahlberechtigten mit Behinderung sowie
zur Durchführung der repräsentativen Wahlstatistik
bei der Landtagswahl am 08. März 2026

1. Stimmabgabe von Menschen mit Behinderung in den Wahllokalen

Nach den Bestimmungen des § 29 Abs. 1 Landeswahlordnung sollen die Wahlräume nach den örtlichen Verhältnissen so ausgewählt und eingerichtet werden, dass allen Wahlberechtigten, insbesondere behinderten und anderen Menschen mit Mobilitätsbeeinträchtigungen, die Teilnahme an der Wahl möglichst erleichtert wird.

Folgende Wahllokale in der Stadt Balingen haben einen **rollstuhlgerechten** Zugang:

Wahlbezirk-Nr.	Wahllokal	Adresse
Balingen:		
001-01	Stadtverwaltung Balingen, Rathaus	Färberstr. 2, 72336 Balingen
001-02	Sichelschule Mensa	Behrstr. 30, 72336 Balingen
001-03	Ev. Gemeindezentrum	Marienburgerstr. 5, 72336 Balingen
001-04	Sporthalle Längenfeld	Gymnasiumstraße 30, 72336 Balingen
001-07	Jugendhaus Balingen	Hindenburgstraße 46, 72336 Balingen
Heselwangen:		
003-06	Gemeindehaus Heselwangen	Bürgermeister-Jetter-Str. 7, 72336 Balingen-Heselwangen
Engstlatt:		
005-08	Kindergarten Engstlatt	Caspar-Nagel-Str. 50/1, 72336 Balingen-Engstlatt
Ostdorf:		
007-10	Turn- und Festhalle Ostdorf	Rathausstr. 4, 72336 Balingen-Ostdorf
Roßwangen:		
013-15	Altes Schulhaus Roßwangen	Weilstetter Str. 47 72336 Balingen-Roßwangen
Frommern:		
014-16	Ev. Gemeindehaus Frommern	Fronhof 10, 72336 Balingen-Frommern
014-17	Ortschaftsverwaltung Frommern	Konrad-Adenauer-Str. 10, Eingang Notariat 72336 Balingen-Frommern
014-18	Kindergarten Hesselberg	Odenwaldstraße 13 72336 Balingen-Frommern
016-20	Ev. Gemeindehaus Dürrwangen	Ebinger Straße 75, 72336 Balingen-Dürrwangen

Behinderte und andere Menschen mit Mobilitätsbeeinträchtigungen, für die ihr Wahllokal nicht barrierefrei erreichbar ist, können einen Antrag auf Ausstellung eines Wahlscheins mit oder ohne Briefwahlunterlagen stellen und entweder durch Briefwahl wählen oder aber am Wahltag ihre Stimme in einem anderen, beliebigen, barrierefreien Wahlbezirk ihres Wahlkreises abgeben.

2. Stimmzettelschablonen für sehbehinderte und blinde Menschen

Zur Wahl der Abgeordneten des 18. Landtags von Baden-Württemberg am 8. März 2026 sind alle Wahlberechtigten zur Stimmabgabe aufgerufen. Wie kann die Stimme unabhängig von fremder Hilfe abgegeben werden, wenn man so schlecht sieht, dass man den Stimmzettel selbst nicht lesen kann?

Zur gleichberechtigten Teilnahme an der Landtagswahl bieten die Blinden- und Sehbehindertenverbände kostenlos die Zusendung von sogenannten Stimmzettelschablonen an.

Die Stimmzettelschablone wird auf den Stimmzettel gelegt. Die Felder für das „Kreuzchen“ sind in der Schablone ausgespart. Auf der Schablone sind in großer tastbarer Schrift Erläuterungen angebracht.

Zusammen mit der Schablone wird – ebenfalls kostenlos – eine Audio-CD ausgeliefert. Die CD kann mit handelsüblichen CD-Playern abgespielt werden. Auf dieser CD wird die Benutzung der Schablone erklärt. Außerdem wird der Inhalt des Stimmzettels vollständig aufgesprochen und auch darauf hingewiesen, falls eine entsprechende Lochung nicht mit einem Wahlvorschlag belegt ist.

Sind Sie selbst stark seheingeschränkt? Kennen Sie Personen, die sich für dieses Angebot interessieren?

Dann fordern Sie die Schablone und eine Audio-CD mit der Aufsprache des Inhalts des amtlichen Stimmzettels kostenlos bei den Blinden- und Sehbehindertenverbänden an unter Telefon: 0761/36122.

3. Repräsentative Wahlstatistik

Die repräsentative Wahlstatistik ist eine der wichtigsten Datenquellen der Wahlforschung. Sie erlaubt langfristig angelegte sozialstrukturelle Untersuchungen.

Ermittelt wird in ausgewählten Wahlbezirken die Geschlechts- und Altersgliederung der Wahlberechtigten und der Wähler.

Die hierzu verwendeten Stimmzettel in den ausgewählten Wahlbezirken enthalten Unterscheidungsaufdrucke nach Geschlecht und maximal sechs Altersgruppen. Diese Angaben sind anonym. Die Stimmzettel enthalten keine personenbezogenen Daten. Das Wahlgeheimnis und der Datenschutz sind gewährleistet. Um jeglichen Rückschluss auf einzelne Wähler auszuschließen, müssen die ausgewählten Wahlbezirke mindestens 400 Wahlberechtigte aufweisen.

In der Stadt Balingen wurde zur Landtagswahl 2026 ein Statistikwahlbezirk eingerichtet. Es handelt sich hierbei um den Briefwahlbezirk III.

Balingen, 30.01.2026



Dirk Abel
Oberbürgermeister